

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)

A. Netzanschlusskosten	Netto	Brutto
Pauschaliert bis 20 m Länge und bis DN 50	2.000,00 €	2.380,00 €
Mehrbetrag je angefangenen Meter über 20 Meter hinaus	46,00 €	54,74 €
Erstattung für selbst erbrachte Erdarbeiten auf privaten Grundstück	20,00 €	23,80 €
Vorhalten eines Netzanschlusses pro Jahr (ohne Gasabnahme)	75,00 €	89,25 €
Trennung des Gashausanschlusses im öffentlichen Bereich ohne Rückbau der Hausanschlussleitung und der Gashauseinführung	823,53 €	980,00 €
B. Baukostenzuschuss		
Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet und beträgt bei einer vorzuhaltenden Leistung:		
Bis 15 kW	300,00€	357,00€
16 - 25 kW	500,00€	595,00€
Für jede weitere kW vorzuhaltende Leistung über 25 kW wird ein Aufschlag berechnet:	20,00€	23,80 €
C. Pauschalen für Zahlungen und Zahlungsverzug		
Mahnung	5,00€	5,00€*
Sperrandrohung	5,00€	5,00€*
Nachinkassogang	22,00€	26,18€
Ausfertigen von Zweitschriften von Rechnungen	1,50€	1,79€
Ausfertigung einer Zwischenabrechnung	10,00€	11,90€
D. Pauschalen für Unterbrechung und Wiederinbetriebsetzung		
Sperrung – während der Geschäftszeiten	70,00€	83,00€
Sperrung - außerhalb der Geschäftszeiten	85,00€	101,15€
Zuschlag Zählerausbau	50,00€	59,50€
Wiederaufnahme der Versorgung	70,00€	83,30€
Wiederaufnahme außerhalb der Geschäftszeiten	85,00€	101,15€
Zuschlag Zählereinbau	85,00€	101,15€

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

Die mit dem Sternchenhinweis (*) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Mit Zustimmung des Bundesrates und Veröffentlichung zum 25.10.2022 trat das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft. Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf 7 % betrifft im Wesentlichen die Belieferung von Bürgerinnen und Bürgern mit Gas bzw. Wärme, sie gilt u. a. aber auch für die Herstellung von Gas-Netzanschlüssen, soweit diese innerhalb des Zeitraumes vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 hergestellt wurden. Für die Berücksichtigung des geltenden Steuersatzes gilt das Datum der Leistungserbringung. Bei Netzanschlüssen ist dies das Datum der Fertigstellung des Anschlusses. Vor bzw. nach diesem Zeitraum gilt weiterhin der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 %.